



- Fachdienstleiter -

24516 Stadt Neumünster Postfach 2640 32.0

E-Mail Fachdienst-32@neumuenster.de
Telefon 04321 942 23 72 Fax 04321 942 25 21

Frau
Stadtpräsidentin Schättiger

Aktenzeichen: 32

hier

Sachbearbeiter/in Herr Wachholz
E-Mail Udo.Wachholz@neumuenster.de
Telefon 04321 942 23 72 Fax: 04321 942 25 21
Zimmer 1.02 Altes Rathaus i. Etage

Öffnungszeiten

Nach telefonischer Vereinbarung

Neumünster, den 11.02.2022

Große Anfrage der NPD-Ratsfraktion Neumünster vom 03.01.2022 zu der Demonstration gegen die Gaststätte Titanic

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

die o.a. große Anfrage der NPD-Ratsfraktion Neumünster beantworten wir wie folgt:

1. Wer war Anmelder der Versammlung?

Eine der Versammlungsbehörde bekannte Person, die bereits mehrere Versammlungen durchgeführt hat.

2. An welchem Ort fand die Versammlung laut Auflagenbescheid statt?

Ehndorfer Str. 158 (vor dem Haus auf dem Bürgersteig), 50m Entfernung zur Titanic. Je nach Teilnehmeranzahl soll der Bürgersteig beidseitig genutzt werden, damit die Straße nicht gesperrt werden muss. Ab einer festgelegten Teilnehmerzahl hätte die Straße genutzt und gesperrt werden müssen.

3. Welche weiteren Auflagen wurden seitens der Versammlungsbehörde erlassen?

- Situationsbedingt kann bei kooperativem Verhalten der Abstand zur Titanic verringert werden. Bei einer Verschlechterung hingegen wird der Abstand zur Titanic wieder vergrößert.
- 3 Ordner pro 25 Teilnehmer. Eingesetzte Ordner müssen durch weiße Armbinden, die nur die Aufschrift „Ordnerin“ oder „Ordner“ tragen dürfen, kenntlich sein.

3. **Aus der Versammlung heraus, haben sich Teilnehmer direkt vor die Gaststätte Titanic begeben und dort Gäste der Titanic bedrängt und eingeschüchtert. Hat dieser Personenkreis versammlungsrechtliche Konsequenzen erhalten?**

Zu Beginn der Versammlung wurde eine kleine Gruppe auf Höhe des ersten Fensters der Titanic gestoppt, befragt und zur Versammlung zurückgeschickt. Der Aufforderung ist die Gruppe nachgekommen. Ein weiteres unerlaubtes Annähern fand nicht statt. Auch ein Bedrängen und direktes Einschüchtern konnte nicht festgestellt werden.

Es gab nur einen kleinen gegenseitigen verbalen Schlagabtausch.

Die Polizei und die Versammlungsbehörde befanden sich in ausreichender personeller Stärke vor Ort.

3.1. Wenn ja, welche?

Es gab eine Ansprache wegen des o.a. verbalen Schlagabtauschs. Weitere Maßnahmen waren nicht erforderlich.

3.2. Wenn nein, warum nicht?

4. **Durch welche Maßnahme soll zukünftig sichergestellt werden, dass sich Demonstranten nicht in die direkte Nähe der Gaststätte begeben können, um den Gaststättenbetrieb zu behindern?**

Über die einschränkenden Maßnahmen der Versammlung wird abhängig von den Erkenntnissen aus der Anzeige der Versammlung, des Kooperationsgespräches und der Teilnehmer vor Ort entschieden. Im Rahmen der Versammlung kann es dem Zweck der Versammlung entsprechen, dass die Versammlung unmittelbar vor einem Betrieb stattfindet.

Mit freundlichen Grüßen


Tobias Bergmann
Oberbürgermeister